



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 31.01.2017</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/469/2017		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 03.01.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2017		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Beitritt der Stadt Lüdinghausen zur "d-NRW AöR"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, dem Beitritt der Stadt Lüdinghausen zur neuen Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt und einer damit verbundenen Einlage i. H. v. 1.000,00 € zuzustimmen.

**II. Rechtsgrundlage:**

**III. Sachverhalt:**

Seit seiner Gründung im Jahr 2002 hat der kommunal-staatliche Software-Entwickler „d-NRW“ Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government initiiert und begleitet. Vor allem in den zurückliegenden Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web etc.).

Auch die Stadt Lüdinghausen profitiert bislang von den Ergebnissen der d-NRW über das Kommunale Rechenzentrum der Stadt Münster (Citeq).

Das bisher in Gestalt einer Besitzgesellschaft und einer Betriebsgesellschaft organisierte Unternehmen erhält nun eine neue Struktur. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Errichtung der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen.

Ziel ist, dass neben dem Land sämtliche Gebietskörperschaften in NRW - Städte, Gemeinden und Kreise - der neuen AöR als Gesellschafter beitreten. Dies geschieht nach positivem Rats- oder Kreistagsbeschluss durch einmalige Zeichnung von 1.000 Euro Stammkapital. Die Kommunen in NRW haben bereits vor Errichtung der Anstalt die Möglichkeit, ihren Beitritt zu erklären.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW begrüßt die von der Landesregierung angestoßene Neuausrichtung der d-NRW und wirbt gleichzeitig bei den Kommunen für einen Beitritt. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass

- a) die d-NRW AöR hilfreich bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW sein kann,
- b) bei einem Beitritt Kommunen Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen können,
- c) die Zusammenarbeit mit den kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte erleichtert wird, da die kommunale Trägerschaft eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung der IT-Dienstleister durch die d-NRW AöR sei.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beitritt in die neue AöR ist mit der Einbringung eines Stammkapitals von 1.000,00 € verbunden. Laufende Kosten entstehen nicht. Im Fall der Kündigung der Mitgliedschaft wird das Stammkapital unverzinslich zurückgezahlt.

Anlagen: -